

Diese Woche ist das Lebenspartnerschafts-Gesetz in Kraft getreten. Zwei Menschen gleichen Geschlechts, die auf Dauer miteinander leben wollen, können ihre Partnerschaft jetzt registrieren lassen und werden dadurch in rechtlicher Hinsicht weithin wie Eheleute behandelt. Sie können einen gemeinsamen Familiennamen wählen. Sie sind zu gegenseitiger Fürsorge berechtigt und verpflichtet sowie in die gesetzliche Erbfolge eingebunden. Anders als Eheleute dürfen sie nur einzeln Kinder adoptieren, nicht gemeinsam als Paar. Auch im Steuerrecht sind sie Eheleuten nicht völlig gleichgestellt.

Das Gesetz ist umstritten. Den einen geht es nicht weit genug. Sie fordern die völlige Gleichbehandlung mit Eheleuten. Anderen geht es schon viel zu weit. Manche lehnen es völlig ab.

Sie können sich auf die Bibel berufen, die gleichgeschlecht-

Verpartnert

liche Partnerschaften verdammt, jedenfalls unter Männern. Einschränkend freilich ist zu sagen, dass sich die Verbote

den kann. Viele Betroffene leiden unter ihrer Veranlagung und tun sich schwer damit, sie sich selbst und anderen einzu-

GEDANKEN ZUM WOCHENENDE

vor allem auf den Umgang mit Minderjährigen beziehen. Ein Grund für die Verurteilung von Homosexualität im Altertum war zudem der Wunsch nach zahlreicher Nachkommenschaft, um Bestand und Wehrhaftigkeit des eigenen Volkes zu sichern. Das relativiert für mich die biblischen Aussagen.

Entscheidend dafür, dass ich heute anders denke als vor 40 Jahren, ist die Erkenntnis, dass die sexuelle Orientierung eines Menschen nicht durch seinen Willen verändert wer-

gestehen. Ich käme mir lieblos vor, wollte ich sie für etwas tadeln, was sie nicht beeinflussen können.

Ich begrüße das Gesetz, weil es Benachteiligungen und Ausgrenzungen mindert. Im Durchschnitt ist unter 20 bis 30 Personen eine homosexuell veranlagt. Ich hoffe, dass die neuen Bestimmungen dazu beitragen, diesen Menschen das Gefühl zu nehmen, sie müssten ihre Neigungen verheimlichen, um keinen Anstoß zu erregen.

Ich begrüße auch den Kompromisscharakter des Gesetzes. Die Lebenspartnerschaft ist keine Ehe. Diese Feststellung ermöglicht manchen, denen der im Grundgesetz zugesagte Schutz der staatlichen Ordnung für Ehe und Familie besonders wichtig ist, sich mit den neuen Regelungen abzufinden.

Aus dem Kompromiss folgt, dass es in amtlichen Formularen in der Spalte Familienstand neben ledig, verheiratet und verwitwet zukünftig noch den Begriff verpartnert geben müsste. Vielleicht gewöhnen wir uns daran. Zum Sammeln von Erfahrungen benötigen wir Zeit. Skandinavische Staaten, in denen es seit zwölf Jahren ähnliche Gesetze gibt, können anscheinend gut mit ihnen leben. ■ **Leopold Esselbach**

*

Der Autor ist Superintendent im Ruhestand. Er lebt in Neuruppin.